Standard Life
Teil der Phoenix Group

FREELAX^{SOFORT} Basisvorsorge

Vermittlerinformation Deutschland
Definitionen, Werte und Limits

Private Vorsorge

Das Produkt	FREELAX^{SOFORT} Basisvorsorge ist eine sofortbeginnende Rentenversicherung gegen Einmalbeitrag in der ersten Schicht. Die vereinbarten Rentenzahlungen sind in voller Höhe garantiert. FREELAX^{SOFORT} Basisvorsorge unterliegt als zertifiziertes Basisrentenprodukt den steuerlichen Gegebenheiten der ersten Schicht gemäß Alterseinkünftegesetz (Basisrente) und ist damit an bestimmte gesetzliche Vorgaben gebunden. FREELAX^{SOFORT} als Basisrente ist: • nicht übertragbar • nicht beleihbar • nicht veräußerbar • nicht kapitalisierbar • nicht vererbbar. Der Versicherungsnehmer ist zugleich versicherte Person, Leistungsempfänger und Beitragszahler. Bei gemeinsam veranlagten Ehegatten/eingetragenen Lebenspartnern kann auch der Ehepartner Beitragszahler sein.
Mindesteintrittsalter VN[1]=VP[2]	62 Jahre (gesetzlich geregelt)
Höchsteintrittsalter VN[1]=VP[2]	85 Jahre
Beitrag	mindestens 20.000 Euro, maximal 1.500.000 Euro Der Beitrag ist bis zur Förderhöchstgrenze steuerlich absetzbar.
Auszahlungsformen	Die Rentenzahlung erfolgt ausschließlich nachschüssig. Die Zahlungsweise erfolgt monatlich.
Leistung im Todesfall	Bei Einschluss einer Rentengarantiezeit oder Kapitalschutz wird eine Todesfallleistung fällig (siehe Optionen).

[1] VN = Versicherungsnehmer
[2] VP = Versicherte Person

Optionen

Garantierte Rentendynamik	Bei Vertragsabschluss kann eine garantierte Rentendynamik zwischen 0 und 8,5 Prozent pro Jahr (in 0,1-Prozent-Schritten) vereinbart werden.
Rentengarantiezeit (maximal 15 Jahre möglich)	Im Todesfall während der Rentengarantiezeit wird der Barwert der noch zu zahlenden Renten in eine Hinterbliebenenrente umgewandelt und an eine anspruchsberechtigte hinterbliebene Person ausgezahlt. Welche Rentengarantiezeit maximal möglich ist, hängt von der Höhe des Eintrittsalters ab.
Kapitalschutz	Der Kapitalschutz kann anstelle der Rentengarantiezeit bei Vertragsabschluss gewählt werden. Ist die VP älter als 80 Jahre, ist der Einschluss von Kapitalschutz nicht möglich. Im Todesfall wird aus der Differenz des Einmalbeitrags und der bereits geleisteten Renten eine Hinterbliebenenrente berechnet und an eine anspruchsberechtigte hinterbliebene Person ausgezahlt. Übersteigen die bereits geleisteten Rentenzahlungen den Wert des verrenteten Kapitals zum Rentenbeginn oder stirbt die versicherte Person nach Vollendung des 90. Lebensjahres, werden im Todesfall keine Leistungen mehr erbracht und der Vertrag endet.

FSB/1005/II/04/25

Im Zweifel gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur FREELAX^{SOFORT} Basisvorsorge Deutschland.

Wir möchten Menschen jeden Geschlechts gleichermaßen ansprechen und wählen daher neutrale Schreibweisen, wo es uns möglich ist.
Jedoch bitten wir um Verständnis, dass wir teilweise dem Lesefluss zuliebe nur die binäre oder auch nur die männliche Schreibweise verwenden.

Stand: April 2025

standardlife.de

Standard Life Versicherung, Zweigniederlassung Deutschland der Standard Life International DAC,
Lyoner Straße 9, 60528 Frankfurt am Main, Telefon: 0800 2214747 (kostenfrei)
kundenservice@standardlife.de

© 2025 Standard Life. Alle Rechte vorbehalten.